



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Buer-Horst-Westerholt

Benötigte Unterlagen für die Erstellung von Betriebskostenabrechnungen

1. Um eine Betriebskostenabrechnung erstellen zu können, benötigen wir folgende Unterlagen:
 - a. Die Mietverträge aller an der Abrechnung beteiligten Mieter
 - b. Die letzte Betriebskostenabrechnung (bei einem neu erworbenen Objekt, die letzte Abrechnung des Voreigentümers)
 - c. Angaben zu Personenzahlen und Quadratmetern
 - d. Änderungen der Personenzahlen (Zuzug von Lebensgefährten, Geburt eines Kindes, Tod eines Mieters, etc.)
 - e. Genaue Ein- und Auszugsdaten, Leerstandszeiten
 - f. Die monatlichen Vorauszahlungen der einzelnen Mieter
 - g. Bei Gewerbe im Haus, den Einheitswertbescheid des Finanzamtes mit der Anlage 3 (Jahresrohmierten).

2. Außerdem benötigen wir folgende Rechnungen für den abzurechnenden Zeitraum:
 - a. Grundsteuer
 - b. Straßenreinigung
 - c. Müllabfuhr
 - d. Stadtwerke
 - e. Gebäude-, Haftpflicht- und ggf. Glasversicherung
 - f. Schornsteinfeger **und, sofern vorhanden:**
 - g. Treppenhausreinigung/Dachrinnenreinigung
 - h. Hausmeister
 - i. Gartenpflege
 - j. Ungezieferbekämpfung
 - k. Kabelfernsehen.
 - l. Aufzugswartung, sofern vorhanden
 - m. Wartungsrechnungen für Feuerlöscher/RWA-Anlagen, Wandhydranten, Rauchwarnmelder...

3. Soll auch die **Heizkostenmeldung bzw. die Heizkostenabrechnung** erstellt werden, benötigen wir außerdem folgende Rechnungen bzw. Angaben:
 - Heizenergielieferung (Fernwärme, Gas, Öl, etc.)
 - Heiznebenkosten, wie z.B. Heizungswartung
 - bei Ölheizungen den Heizölbestand am Anfang und Ende der Abrechnungsperiode
 - Angaben zu Heizenergieverbräuchen der einzelnen Mieter (Zählerstände)
 - Ihren Onlinezugang beim Heizkostendienstleister

Für die Berechnung der Betriebskostenabrechnung bzw. Heizkostenmeldung/-abrechnung wird eine Gebühr erhoben, die unserer jeweils aktuellen Gebührentabelle.